

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: N. 7. Babelstr. 41 bei H. M. Schow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühren für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Strömstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 53.

Berlin, den 31. Dezember 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

An sämtliche Mitglieder des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- etc. Arbeiter.

Mit dem neuen Jahre 1887 tritt, wie unseren Mitgliedern bereits aus voriger Nummer d. Bl. bekannt, für unseren Gewerkeverein auf Grund der stattgehabten allgemeinen Mitgliederabstimmung auch eine neue, hochbedeutende Einrichtung in Kraft: die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder.

Der bereits früher einmal, im Jahre 1879, seitens des Generalraths gemachte Versuch der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, der damals wegen der ungenügenden Theilnahme unserer Mitglieder fallen gelassen werden mußte, ist nunmehr gelungen, nachdem sich die Majorität unserer Genossen durch eigene und direkte Stimmabgabe ihrerseits für diese Unterstützung erklärt hat.

Der unterzeichnete Generalrath kann wohl sagen, daß ihn das Endergebnis der Abstimmung mit Genugthuung erfüllt hat. Denn dasselbe bietet im Vergleich zu dem eben erwähnten ersten Versuche einen klaren Beweis dafür, daß die neue Einrichtung in unseren Reihen mehr und mehr Anhänger sich erwerben, daß sich stetig die Einsicht von der Nützlichkeit, ja von der Nothwendigkeit des Bestehens der Arbeitslosen-Unterstützung innerhalb einer Arbeitervereinigungen wie der unserigen, vermehren wird.

Hierzu Ihr Theil beizutragen, insbesondere die vielfachen schiefen Urtheile über die Einrichtung möglichst zu klären, die bei der Renheit des Unternehmens nicht überwinden können, ist Ehrensache aller Freunde und Anhänger der Arbeitslosen-Unterstützung, sowie hauptsächlich der Ortsvereins-Vorstände.

Bei dem Grundsatz ausgehend, daß es innerhalb unseres Gewerkevereins die Pflicht eines jeden Mitgliedes sein muß, sich dem einmal geschlossenen Mehrheitsbeschlusse zu unterwerfen, erwartet der Generalrath, daß auch die bisherigen Gegner der neuen Einrichtung unter unseren Mitgliedern sich der Majorität widerspruchlos fügen werden.

Dringend wännen wir die einzelnen Genossen davon, dem etwaigen Mißmuth über die neue Einrichtung womöglich durch vorzeitigen Austritt aus unseren Reihen Ausdruck zu geben.

Ein Jeder unter uns hat die Pflicht, zunächst wenigstens die Wirksamkeit der Arbeitslosen-Unterstützung abzuwarten, die sowohl bei uns als bei den Deutschen Gewerkevereinen und andere Vorstände im Laufe der Arbeitervereinigungen, als auch der unterzeichneten Generalrath für eine durchaus heilsame Sache erachtet; bestürzt sich die letztere Erwartung nicht, nur zu haben diejenigen, welche zum Austritt geneigt sind, wenigstens einen klaren Grund dafür als fest.

Was endlich, daß bei der Arbeitslosen-Unterstützung in die Lage kommen, die Brandung der Arbeitslosen, bezugnehmend

plötzlichem Stillstande einer Fabrik oder bei Entlassung aus der Arbeit infolge Arbeitsmangel oder anderer Ursachen ohne jedwede Hülfsmittel dazustehen!

Von der Einsicht unserer Mitglieder erwarten wir, daß sie sich einem derartigen Nothfalle nicht aussetzen, vielmehr gern und willig die 5 Pf. Mehrbeitrag pro Woche zahlen und ihre einzelnen kleinen Bedenken gegen die veröffentlichten „Grundsätze u.“ opfern werden.

Wiederholt wird darauf verwiesen, daß, soweit sich durch die Praxis Mängel in der neuen Einrichtung zeigen sollten, die der Abhilfe bedürfen, der Generalrath sicherlich, soweit möglich, diese Abhilfe schaffen wird.

Bemerkt sei noch, daß die Arbeitslosen-Unterstützung, wie in der Nr. 45 d. Bl. veröffentlichten Vorlage gesagt, für alle Mitglieder des Gewerkevereins (obligatorisch) eingeführt worden ist.

Das endgültige Statut für die Arbeitslosen-Unterstützung wird seitens des Generalraths möglichst bald fertig gestellt und den Mitgliedern jedenfalls noch vor dem 1. April 1887, mit welcher Zeit der Anspruch der Mitglieder auf die Unterstützung, soweit sie dem Gewerkeverein dann drei Jahre angehören, beginnt, zugestellt werden.

Und so nehmen wir denn jetzt am Schluß des alten Jahres hoffentlich allesamt — sowohl der unterzeichnete Generalrath als auch sämtliche Mitglieder — in die neue Zeitspanne die frohe Hoffnung mit hinüber: daß die für unseren Gewerkeverein beschlossene neue Institution sowohl dem Verein an sich, als auch seinen Mitgliedern insbesondere, zum Segen und Ruhm gereichen möge!

Dazu mitzuwirken, sei unser Aller Vorsatz, und mit diesem Vorsatz, Genossen, laßt uns das neue Jahr beginnen.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Der Generalrath.

Gust. Lenz I.,
Vorstand.

Aug. Münchow,
Hauptkassier.

Georg Lenz,
Sampelkassier.

Für Arbeitslosen-Unterstützung

haben insbesondere die Ortskassierer folgendes zu beachten:

Der Beitrag im Gewerkeverein beträgt vom 1. Januar 1887 ab für jedes erwachsene Mitglied pro Woche 15 Pf., für jedes noch im Lehrlingsverhältnis u. s. w. stehende Mitglied 8 Pf. pro Woche.

Jedes Mitglied ist von der Erhöhung des Beitrages ausgeschlossen.

Bemerkt sei bemerkt, daß kein Mitglied vor dem 1. April 1887 auf die Arbeitslosen-Unterstützung Anspruch erheben kann.

Zu Abrechnungszwecken sind vom 1. Januar 1887 ab nur noch 3 Quart. der Einnahmen zu verwenden; der Rest der Verwendung ist auf jedem Quartalsabschluss genau anzugeben.

Gelder, die von diesen 3 Quart. der Einnahme innerhalb eines

Kalenderjahres seitens eines Ortsvereins nicht verwandt worden sind, verbleiben mit dem Schluß eines jeden Kalenderjahres der Ortsvereinskasse als Eigenthum. Desgleichen wird der in jedem Ortsverein am 31. Dezember 1886 vorhandene Bildungsfond-Bestand, soweit die Ortsvereine diesen Bestand nicht im Laufe des Jahres 1887 zu Bildungszwecken verwenden, mit dem Schluß des Jahres 1887 ebenfalls der Ortsvereinskasse als Eigenthum zugeführt.

Der Bildungsfond als besonders zu verwaltender Fond besteht also vom 1. Januar 1888 ab nicht mehr; Mittel zu Bildungszwecken werden vielmehr von da ab (im Laufe eines Jahres bis zu 3 pCt. der Einnahmen) einfach der Ortsvereinskasse entnommen.

Der Generalrath.
Gast. Lenz I, Aug. Münchow, Georg Lenz,
Vorsteher. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Die Neuwahlen für 1887

fehlen noch von ca. 20 Ortsvereinen. Mit nächster Nummer wird eine **namentliche** Aufforderung der rückständigen Vereine folgen, soweit dieselben bis dahin nicht das Formular für die Wahlen ausgefüllt und eingesandt haben.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Eine Unfallverlebung nach Maßgabe des Unfallgesetzes.

Schon mehrfach sind Klagen laut geworden über die weit-schweifige, kostspielige und langsame Erledigung von Unfällen durch die dazu gesetzlich bestimmten Berufsgenossenschaften, und können wir heute an einem Beispiele zeigen, inwieweit dies namentlich in letzterer Hinsicht berechtigt ist.

Am 31. März d. J. verunglückte der Glasmacher Muschinsky in der Charlottenburger Glasfabrik (vormals Otte), indem ihm durch Hineinfliegen eines Stückchens abgeschlagenen Glases ein Auge verletzt wurde. M. fand in einer Berliner Augenklinik Aufnahme und wurde nach etwa 9 Wochen entlassen mit dem ärztlichen Vermerk, daß das verletzte Auge im Allgemeinen wieder hergestellt sei, aber wegen des Fehlens eines Stückes Iris einer längeren Schonung bedürfe. Mit der 13. Woche, also am 1. Juli, hörte die Betriebskrankenkasse, der M. angehörte, auf zu zahlen und noch immer hörte derselbe nichts von einer Untersuchung auf Grund des Unfallgesetzes. Gegen den 12. Juli wandte sich M. an die Direktion der Fabrik mit der Bitte, sofern dies noch nicht geschehen, den Unfall doch anzumelden.

Trotzdem nun das Gesetz fordert, daß alle Unfälle innerhalb 3 Tagen gemeldet werden sollen, so war hier wirklich eine Meldung an die Behörde überhaupt noch nicht geschehen. Da M. ohne Arbeit und ohne Subsistenzmittel war und über seine Angelegenheit immer noch nichts hörte, so erkundigte er sich nach der Adresse des Vorsitzenden der betreffenden Sektion der Glasberufsgenossenschaft und theilte diesem die Sachlage mit. Letzterer antwortete am 3. August: ein Antrag sei bisher noch nicht eingegangen, doch sprächen alle ermittelten Umstände dafür, daß M. bereits seit längerer Zeit vollständig geheilt sei (!). Hierbei muß auffallen, daß wohl Ermittlungen aber kein Antrag eingegangen sein sollte. In diesem amtlichen Schriftstücke stand auch die famose in Nr. 37 der „Ameise“ besprochene Empfehlung: M. solle bald Arbeit, z. B. bei Siemens in Dresden, nehmen. (Dort hatten nämlich gerade die Glasmacher die Arbeit eingestellt.) Am 13. August machte derselbe Bekannte die Mittheilung, daß die Untersuchung in vollem Gange sei. Am 23. August wurde M. zu einem Termin auf den 27. August nach Berlin geladen und vom 30. September (also genau 1/2 Jahr nach dem Unfall) datirt die Festsetzung der bewilligten Rente als Entschädigung für die verminderte Arbeitsfähigkeit, und zwar: vom 1. August ab 10 Prozent des festgesetzten Durchschnittsverdienstes = 10 Mark und 7 Pf. pro Monat, vorläufig auf 1 Jahr. — Am 21. Oktober erhielt M. endlich den Verweigerungsanweis und die Quittungsformulare, um die fälligen Witen erheben zu können. Da der betreffende Arbeiter nur selten einige Wochen passende Arbeit fand, so kann man ermessen, in welcher Lage sich derselbe befand!

Auch war die Entschädigung, welche der Sektionsvorstand festgesetzt, nicht gerade derart, daß M. davon besonders erfreut sein konnte, denn nach Ansicht desselben war:

1. ein zu geringer Durchschnittsverdienst in Ansatz gebracht;
2. die Entschädigung von 10 Prozent im Verhältnis zu der ärztlich attestirten verminderten Sehschärfe und zu seinem Verlust an Arbeitsfähigkeit eine viel zu geringe;
3. das im § 5 des Unfallgesetzes festgesetzte höhere Krankengeld von der 7. bis zur 13. Woche war unberücksichtigt geblieben;
4. Die Entschädigung mußte nicht vom 1. August, sondern vom 1. Juli, wo die Krankenkasse aufhörte, anfangen.

Von seinem gesetzlichen Rechte Gebrauch machend, legte M. nach ermu einer Woche Berufung an das Schiedsgericht ein und stellte Anträge in obigem Sinne. Bis jetzt (also ca. 9 Monate nach dem Unfall) ist derselbe noch ohne Beschäftigung und weiß nicht, inwieweit seine Rechte gewahrt werden, trotzdem er in jeder Weise die Sache zu beschleunigen suchte.

Aus diesem Beispiel geht für Alle, welche sich der Wahrung der Arbeiterinteressen annehmen, der Beweis hervor, daß das Unfallgesetz in der Praxis durchaus nicht den Bedürfnissen der Arbeiter, namentlich nicht was die erwartete schnelle Erledigung und die Höhe der Entschädigung anbetrifft, entspricht. Durch solche Vorkommnisse müssen gewaltige Zweifel Platz greifen, sowohl an der Vollkommenheit des Gesetzes selbst, sowie daran, daß die Berufsgenossenschaften die geeigneten Instanzen zur Erledigung im parteilosen Sinne wären.

Zum Krankenkassengesetz.

Gegenüber dem Hinweis auf die „Autoritäten“, wie er namentlich bei uns in den sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen bei passenden und unpassenden Gelegenheiten zur Verwendung gelangt, ist es interessant, schreibt die Volks-Ztg., die Urtheile zusammenzustellen, welche in Bezug auf den „ersten Schritt“ auf dem Wege der Sozialreform die nächstbetheiligten und in diesen Dingen ganz unbefruchteten Autoritäten, die Arbeiter, über denselben gefällt. Zwei Jahre war am 1. Dezember das Krankenkassengesetz vom 15. Juni 1883 in Kraft, und auf der ganzen Linie ist dieser mit so großem Aufwande von Lunge angepriesene „erste Schritt“ als durchaus verfehlt bezeichnet worden, gleichviel ob es sich um die zahnlosen Nationalliberalen, die Sozialdemokraten, die Vertreter der Gewerksvereine oder die Anhänger der Zwangsvormungen und Zwangskassen handelt und gleichviel, ob man hierbei die Reichshauptstadt oder den hintersten Winkel von Hinterpommern in Betracht zieht. Die westfälischen und rheinischen Eisenbarone haben schon im vorigen Sommer durch ihre Beauftragten dem Reichstage ihre Herzenswünsche, die natürlich im Wesentlichen auf eine Beschränkung der freien Kassen hinauslaufen, unterbreitet, und eine große Anzahl zünftlerischer Korporationen ist dem gegebenen Beispiele in der Hoffnung gefolgt, durch eine solche „Reform“ auch für ihre Sonderzwecke zu wirken. Nach den bisherigen Erfahrungen sind diese liebevollen Bemühungen als erfolglos kaum zu bezweifeln, denn über die Reformbedürftigkeit des Krankenkassengesetzes herrscht, wie die Verfügung des badischen Landrathes beweist, auch dort kein Zweifel, wo man bisher gewohnt war, nur anbetende Verehrung für die große Sozialreform zu finden. Auch die Versammlungen der berliner Ortskrankenkassen-Mitglieder haben, obgleich es sich bei ihren Beratungen nur um lokale Verhältnisse handelte, nicht umhin gekonnt, das ganze Gesetz als sehr verbesserungsbedürftig zu bezeichnen. Noch viel schärfer hat eine Versammlung von Mitgliedern und Vorständen der freien Hilfskassen der deutschen Gewerksvereine und der Kongreß der freien Hilfskassen, welcher in Gera tagte und vorwiegend von sozialdemokratischen Mitgliedern besucht war, sich für die Nothwendigkeit einer Aenderung des Gesetzes vom 15. Juni 1883 erklärt.

(Die hier wieder gegebene Resolution der deutschen Gewerksvereins-Hilfskassen lese man in Nr. 42 d. Bl. nach. Red. der „Ameise“.)

Der Geraer Kongreß, dessen 151 Delegirte 417417 Mitglieder freier Kassen vertraten, nahm einstimmig die nachstehenden Resolutionen an:

„Das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, entspricht nicht den Anforderungen, welche die Arbeiter an dieses Gesetz zu stellen berechtigt sind, da es unstreitig neben seinen Vortheilen erhebliche Nachtheile für die Arbeiter im Einzelnen und für die freie Entwicklung der unabhängigen Organisationen zur Unterstützung in Krankheitsfällen zur Folge hat. Der Kongreß erachtet deshalb eine Abänderung, bezw. Ergänzung dieses Gesetzes als dringend geboten und wird den gesetzgebenden Körpern des Deutschen Reichs geeignete Abänderungsvorschläge unterbreiten.“

„Der Kongreß in Gera hält eine Abänderung des Hilfskassengesetzes für unbedingt erforderlich und erucht einen hohen Reichstag wie Bundesrath, selbige in einer den Hilfskassen entsprechenden Form vornehmen zu wollen, damit die diesen Kassen gewährleisteten Rechte auch in Wirklichkeit gewahrt bleiben.“

Im Ferneren spricht sich der Kongreß gegen jede weitere Belastung der freien Hilfskassen aus, namentlich in Bezug der Meldepflicht, weil hierin ein Vortheil hinsichtlich der Ausführung der Krankenkassengesetze nicht erblickt werden kann, dagegen die Entwicklung der freien Kassen gehemmt würde.“

Schärfer kann man diesen gerühmten ersten Schritt wohl kaum kritisiren, und es kommt hierbei in Betracht, daß die Arbeiter in Kassendingen effere Autoritäten sind, als mindestens neun Zehntel aller Reichstags-Mitglieder. Viele der Vorstandsmitglieder der freien Hilfskassen und der Zwangskassen sind ein Ueberschall in diesen Dingen thätig gewesen und lassen sich von keinem unserer großen Sozialreformer in dieser Frage ein X für ein U machen. Gleichwohl darf man gespannt sein, welche von den beiden Richtungen bei unsern Reichsboten Wohlwollen und Erhörnung finden wird. Sehr schweichelhaft ist für den Gesetzgeber die ganze Angelegenheit sicher nicht.

Sozialpolitische Nachrichten.

Der Gewerksrath der deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter hat am Montag den 3. Januar und eben folgende Tage in Berlin, Alte Jacobstraße 75, eine außerordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen außer geschäftlichen Angelegenheiten noch zwei Punkte von allgemeinem Interesse und zwar: die Durchführung der Reichs- und Arbeiter-Versicherung sowie die Gründung eines deutschen Reichs-

organs für den Gewerbeverein. — An die Generalversammlung des Gewerbevereins schließt sich die der Kranken- und Begräbniskasse. — Wir wünschen den Berathungen den besten Erfolg.

Ueber freiwillige Altersfürsorge zu Gunsten der Arbeiter macht der Statistiker Dr. Engel in dem von Ehrenzweig herausgegebenen „Asseranzjahrbuch“ einen Vorschlag. Nach Engels Berechnungen würde ein Jahresbeitrag, welcher vom 21. bis 65. Lebensjahr in Höhe von 24 Mk. oder allmonatlich 2 Mk. gezahlt wird, ausreichen, um einem Arbeiter vom vollendeten 65. Lebensjahre an eine laufende Jahresrente von 340 Mk. zu sichern. Bei dem Tode des Altersrentners würde das Kapital von 1080 Mk. (ohne Zinsen) an Diejenigen zurückgewährt, zu deren Gunsten es vorbehalten ist. Engel beflurwortet die freiwillige Uebernahme einer solchen Fürsorge seitens der Arbeitgeber.

Die Strafbestimmung des § 153 der Reichsgewerbeordnung, wonach Derjenige, welcher durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen u. s. w. Andere bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Lohnverabredungen Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft wird, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt. — findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, zweiten Strafsenats, vom 19. Oktober d. J., auch Anwendung, wenn der zur Theilnahme Bestimmte nicht ausdrücklich seine Zustimmung erklärt resp. erklären soll, sondern ohne jede derartige Erklärung der Lohnverabredung entsprechend handelt resp. handeln soll. Ferner ist diese Strafbestimmung auch dann anwendbar, wenn das angebotene Uebel kein widerrechtliches war.

Vermischtes.

Der „Sprechsaal“ enthält in seiner Nr. 48 an hervortretender Stelle das folgende Inserat:

„Dank, herzlich Dank“

sagen wir unseren Herren Chefs Max und Carl Fasolt, sowie deren Geschwister Herrn Dr. Hugo Fasolt in Saalfeld und Frau Prof. Dr. Angerer in München, welche auf Wunsch ihrer seligen Frau Mutter das

reiche Geschenk von 1000 Mark

als Fond für eine Unterstützungskasse für Krankheitsfälle von mehr als einjähriger Dauer gestiftet haben. Durch diese von edelster Gesinnung zeugende Stiftung wird manchem Arbeiter von uns von vornherein die drohende Noth hinweggebannt, und sicher werden wir der edlen Stifter stets im Innersten unseres Herzens dankbar eingedenk sein.

Die Arbeiter der Porzellanfabrik von Fasolt & Gichel in Blankenhain, b. Weimar, den 22. November 1886.“

Das hier Gesperre ist in dem Inserat fett gedruckt, die beiden fett gedruckten Zeilen sind durch besonders starken Druck hervorgehoben. Die Absicht der Geber mag ja eine lobenswerthe sein; die Form jedoch, in welcher der Dank hierfür der Welt kund gegeben wird, erregt fast den Anschein, als handele es sich dabei weniger um den guten Zweck an sich und mehr um das öffentliche Weithrauschtreuen. Und dies sollte man gerade in derartigen Fällen zu vermeiden bestrebt sein.

Majolika-Fabrikation. Nicht blos in Höhr, auch in der Steingutfabrik des Herrn Wilhelm Dienst ist seit einiger Zeit die Majolika-Fabrikation eingeführt; besonders Biergefäße, aber auch Gebrauchsgegenstände werden angefertigt, welche alle in Ansehung der Muster sowohl, als auch der eleganten Ausschmückungen den Stempel der Vollendung an sich tragen. Die Majolikengefäße waren bisher zum großen Theil aus England, Böhmen, Ungarn oder Italien bezogen, durch Fracht und Zoll ungemein vertheuert und daher an das größere Publikum nicht verkäuflich. Herr Dienst aber huldigte bei Einführung dieses seines neuen Geschäftszweiges dem jetzgemäßen Grundsatz, daß bei erhöhtem Kunstwerthe die Preise billigt gestellt werden müssen, um so auch dem weniger Bemittelten die Anschaffung zu ermöglichen. Auf diese Weise kann auf die Wiederbelebung des Kunstsinnes im Volke mit Erfolg eingewirkt, aber auch der Forderung des Kunstgewerbes im Allgemeinen Rechnung getragen werden.

Ueber die keramische Fachschule in Höhr wird geschrieben: Die schon seit mehreren Jahren schwebenden Unterhandlungen wegen Errichtung eines eigenen Gebäudes für die keramische Fachschule sind jetzt durch bestimmte Bestimmungen seitens des theilhaftigen Staatsministeriums vor eine endgültige Entscheidung gestellt. Vor Kurzem nämlich legte Herr Geh. Oberregierungsrath Häbers aus Berlin den Gemeindevorständen von Höhr und Grenzhausen in einer gemeinsamen Sitzung in Höhr die Vorpläne des Königl. Ministeriums vor. Danach wird von der Gemeinde Grenzhausen ein Beitrag von 10 000 Mk. und von Höhr ein solcher von 20 000 Mk. zu den Baukosten verlangt, welche auf 56 000 Mk. veranschlagt sind. Mit der Zahlung dieser gesonderten 30 000 Mk. über der seither von beiden Gemeinden geleistete jährliche Zuschuß auf alle weiteren Kosten übernimmt der Staat, der auch vom 1. April 1887 an einen weiteren Beitrag mit 2750 Mk. Gehalt anstellen wird. Wenn sich aber die Gemeinden zu dem letztgenannten Betrage nicht verstehen, so wird die keramische Fachschule früher wohl hier verbleiben. Wie erstlich aber das Königl. Ministerium besteht ist, die im höchsten Grade zur Förderung der Thonindustrie erwünschte Schule durch das

Entgegenkommen den Gemeinden auch zu erhalten, beweist wohl auch die in Aussicht gestellte Theilnahme des Königl. Kommissars an den Bürgerausschüßungen in Höhr und Grenzhausen, falls bei der endgültigen Beschlussfassung dieses verlangt werden sollte.

Vereins-Nachrichten.

§ Zell a. S. Ortsversammlung vom 3. Dezember 1886. Anwesend waren 17 Mitglieder. Punkt 1, Verlesung der Unterstützungs-Vorlage und Abstimmung über dieselbe. Es stimmten für die Vorlage 3, dagegen 14 Mitglieder. Bei Punkt 2 kamen die Neuwahlen der Vorstände zur Sprache und wurde der 19. Dezember hierfür bestimmt. Kassirer Spörrl theilte den anwesenden Mitgliedern mit, daß am 19. November eine amtliche Revision stattgefunden habe. Kasse und Bücher seien in der besten Ordnung gefunden worden, wie das amtliche Protokoll bezeuge, worüber sämtliche Mitglieder dem Kassirer Spörrl ihre Zufriedenheit ausdrückten. Schluß 10 Uhr. Wilhelm Oberl, Schriftführer.

§ Eisenberg. Ortsversammlung vom 4. Dezember 1886. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 20 Mitgliedern vom Vorsitzenden Herrn Kopsberg Abends 7 1/2 Uhr eröffnet. Hierauf in die Tagesordnung eingetreten wurde, begrüßte Herr Kopsberg den anwesenden Bruder des verstorbenen Mitgliedes Wilhelm Leuchtmann. Das Andenken des Verstorbenen wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Bei der Besprechung der Weihnachtsbescheerung wurde bestimmt, daß, wie alljährlich, auch dies Jahr wieder von Vereinsmitgliedern je ein Kind zur Bescheerung zugelassen werden solle, und soll die Bescheerung am 24. d. M. im Vereinslokal stattfinden. Zum Komitee der Weihnachtsbescheerung wurde gewählt Reich, Rabenstein, Bauer und Günther. Sodann folgte die Vorstandswahl für 1887. Zum Krankenbesucher wurde Herr Dietrich gewählt. Sämtliche Herren nahmen die Wahl an. In Bezug auf die uns verweigerte Lanzerlaubnis zu dem am 21. November d. J. bestimmten Fest wurde beschlossen, hierüber beim Herzogl. Landrathamt Nothwehr Beschwerde zu führen. Abgemeldet (als überföhrlich von hier nach Meichen) ist das Mitglied Oskar Kreuz. Wolfgang Bauer, Schriftführer.

§ Weingarten. Ortsversammlung vom 4. Dezember 1886. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 14 Mitgliedern um 8 1/2 Uhr. Nachdem das Protokoll voriger Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1 kam ein vom Ortsverband Karlsruhe an den Schriftführer gerichteter Brief zur Verlesung, worin dem Ortsverein mitgetheilt wird, daß ein „Badischer Ausbreitungsverband“ gegründet werden soll und wir aufgefordert werden durch unseren Beitritt das Unternehmen zu unterstützen. Nach längerer Debatte über diesen Punkt wurde beschlossen, das Schreiben zustimmen zu beantworten und wurde der Schriftführer damit beauftragt. Punkt 2, Abstimmung über Arbeitslosenunterstützung. Zuvor machte Hr. Doath nochmals die Mitglieder in längerer Rede auf die Wichtigkeit der Vorlage aufmerksam und hob unter Andern noch hervor, daß, sollten sich Mängel darin finden, der Generalkath gewiß nicht antehen würde, dieselben fortzuschaffen, und ersuchte Nedner daher die Mitglieder, für die Vorlage zu stimmen. Die Abstimmung ergab das erfreuliche Resultat, daß sämtliche 14 Mitglieder für die Vorlage stimmten. Zu Punkt 3 wurde Hr. K. Wunderlich, Dreher, aufgenommen. Unter Punkt 4 wurden die Vorstandswahlen für das Jahr 1887 erledigt. Sodann erfolgte noch die Auslosung eines Amtescheines. Schluß der Versammlung um 11 1/2 Uhr. Karl Werner, Schriftführer.

§ Langwiesau. Ortsversammlung vom 5. Dezember 1886. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 4 Uhr. Anwesend waren 20 Mitglieder. Punkt 1, Unterstützungs-Vorlage. Die Vorlage wurde durchgehend besprochen und Zweck und Nutzen derselben klar gelegt und stimmten von den 20 anwesenden Mitgliedern 15 dagegen, 4 dafür und 1 Stimme entzog sich der Abstimmung. Punkt 2, Angelegenheit Köllmer. Daß das frühere Mitglied Köllmer behauptet, der Vorsitzende A. Heyer und der Kassirer Schneider hätten davon gewußt, daß er (Köllmer) der Simenauer Kasse angehörte, ehe er unserer Krankenkasse beitrug, ist nicht wahr. Dies bezeugen auch unsere Mitglieder. Zu der Versammlung konnte Köllmer nicht eingeladen werden, weil uns sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist. Punkt 3. Die Mitglieder beschlossen, Sonntag den 12. d. M. eine musikalische Abendunterhaltung abzuhalten, behufs Hebung des Vereins. Punkt 4. Es meldete sich Herr Tischler Otto Müller und wurde somit dem Generalkath empfohlen. Schluß Abends 8 Uhr. Oskar Müller, Schriftführer.

§ Schramberg. Ortsversammlung vom 5. Dezember 1886. Die Versammlung eröffnete der Vorsitzende Herr Winter Nachmittags 7 1/2 Uhr in Anwesenheit von 47 Mitgliedern. Zum I. Punkt verliest der Kassirer Herr Gramsamer den Rechnungsabschluss vom III. Quartal 1886. Es ergab sich eine Einnahme inkl. Bestand von 217,84 Mk., Ausgabe 99,76 Mk., bleibt Bestand 118,08 Mk. Punkt II, Abstimmung über die Unterstützungs-Vorlage. Das Resultat derselben ist: 2 für die Vorlage und 45 dagegen. Bei Punkt III erfolgte die Renwahl des Ausschusses. Ferner wurde beschlossen, zu Weihnachten eine Christbaumfeier abzuhalten, wozu die bestimmten Beiträge an Kassirer Gramsamer zu entrichten sind. — Alldern Mitglieder-Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Einnahme der Krankenkasse im III. Quartal mit Vortrag 572,24 Mk., Ausgabe 468,63 Mk., bleibt Bestand 118,78 Mk. Zuschußkasse: Einnahme im III. Quartal mit Vortrag vom II. Quartal 125,76 Mk., Ausgabe 73,16 Mk., bleibt Bestand 52,60 Mk. Nachdem die Mithigkeit vom Revisor anerkannt worden ist, spricht der Vorsitzende Herr Winter seinen Dank aus für die getreue Kassenerführung des Kassirers Herrn Gramsamer, was auch die Mitglieder durch Erheben von den Plätzen anerkennen. Die Wahl der Vorstandes wurde erledigt. Als Krankendirektoren haben sich Hermann Jaquemin und Faber Braun freiwillig gemeldet. Schluß der Versammlung 6 Uhr. Otto Rapp, Schriftführer.

§ Rudau. Ortsversammlung vom 11. Dezember 1886. Unsere heutige Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Schöpe in Anwesenheit von 17 Mitgliedern eröffnet. Zu Punkt 1 erfolgte eine noch-malige Erinnerung an unsere Weihnachtsbescheerung am 19. Dezember in

*) Das Protokoll wurde erst am 17. Dezember eintrudelt und konnte die Abstimmung infolgedessen nicht mehr berücksichtigt werden.

Wolfs Konzert- und Ballhaus. — Punkt 2. Die Wahl des Vorstandes für das Jahr 1887/88 wurde vollzogen und die Aemter von sämtlichen Mitgliedern, welche gewählt wurden, angenommen. — Punkt 3. Ueber den letzten Bericht der Verbandsversammlung macht Hr. Seidel eine Mittheilung betr. den Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter zu Luckau. Anträge lagen weiter nicht vor. Schluß 10 1/2 Uhr. Robert Carl, Schriftführer.

§ **Kagblitte.** In der Ortsversammlung vom 11. Dezember 1886, welche der Vorsitzende in Anwesenheit von 20 Mitgliedern eröffnete, wurde nur die Wahl der Vorstände vollzogen. H. Greiner, Schriftführer.

§ **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- u. Glasmaier.) Protokoll der Versammlung vom 13. Dezember 1886. Anwesend sind 33 Mitglieder sowie einige Gäste. Nachdem Unterzeichneter die „Grundsätze für die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit“ sowie den offenen Brief des Anwalts verlesen, wird seitens des Vorsitzenden sowie einiger Mitglieder die Vorlage warm empfohlen. Namentlich wird darauf verwiesen, wie reichhaltig die Arbeitslosen-Unterstützung bei dem bisherigen Mangel einer geregelten Unterstützung und bei der Nothlage, in welche manche Kollegen ohne ihre Schuld gerathen, wirken müsse. Auch wird erwähnt, daß die Erhöhung von 5 Pf. noch lange nicht so viel betrage, als man früher für die Reiseunterstützung gegeben. Hierauf wird zur Abstimmung geschritten und ergab dieselbe: 31 für die Vorlage und 2 dagegen. Sodann erfolgte Neuwahl des Vorstandes. — In der örtlichen Verwaltungsstelle wurden die gleichen Personen gewählt, wie im Ortsverein. N. Jahn, Schriftführer.

§ **Königszell.** Ortsversammlung vom 18. Dezember 1886. Der Vorsitzende Herr Wankum eröffnete die Versammlung Abends 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 28 Mitgliedern. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Neuwahl des Ausschusses. 3. Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1 wird von Herrn Pätzold ein Brief des Generalraths verlesen, betreffend das Mitglied Arnold. Die heutige Versammlung ist mit der Handlungsweise des Ausschusses betreffend Arnold vollständig einverstanden. Herr Wankum verliest sodann einen Brief vom Volksbildungsverein aus Berlin. Derselbe habe uns mehrere Bücher als Geschenk zugesandt, wofür wir öffentlich unseren Dank sagen. Uebersiedelt von hier nach Eisenberg Großpfeisch und Schwan. — Bei Punkt 2 fand die Wahl des Ausschusses statt. Das bisherige Lokal soll beibehalten werden. Als Unterkassirer wurden gewählt: Rauch, Herzel I, Eisenberg, Pradel I; als Organvertreter: Herzel II, John, Seidel II, Böhm I. — Punkt 3: Herr Pätzold führt Beschwerde gegen die säumigen Mitglieder betrefend der Beitragszahlung und macht darauf aufmerksam, daß, wer Ende dieses Jahres 6 Wochen restirt, gestrichen wird. Schluß 11 Uhr Abends. — Hierauf Mitglieder-Versammlung. Zu Punkt 1 wurden obgenannte Mitglieder nach Eisenberg abgemeldet. Krank gemeldet Wolf II; gesund gemeldet Wolf I und Schneider I. — Bei Punkt 2 fand die Neuwahl statt. — Zu Punkt 3 wurde von den Krankenkontrollen alles in Ordnung befunden. Hierbei führt der Kassirer Herr Pätzold Beschwerde gegen den lauen Krankenbesuch und wünscht in Zukunft diese Mißstände abgeändert zu sehen. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung um 11 1/2 Uhr Nachts. Franz Leibig, stellv. Schriftführer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß angenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Angenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurde unter dem 25. Dezember 1886 aufgenommen:

Imenau: Karl Werner.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

a) unter dem 18. Dezember 1886:

Waldenburg: G. Scholz;

b) unter dem 25. Dezember 1886:

Blankenhain: N. Grau, E. Kober.

3) In die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 18. Dezember 1886 aufgenommen:

Neust. Magdeburg: G. Jost, W. Canne.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Waldenburg: C. Treppel; Schramberg: J. Haag.

2) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Waldenburg: C. Stache, A. Schiller; Borsdam: Wozinski, S. Krüger.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorstand.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der dril. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Schreiberhan.** Ortsversammlung am Freitag, den 31. Dezember, Abends 6 Uhr im Gasthause des Hrn. Heim. 1. Geschäftliches. 2. Zahlung der Beiträge. 3. Mittheilung und Fragekasten. — Nachher Vortrag und Abendunterhaltung, verbunden mit Tanz. C. Nauihe, Schriftführer.

* **Eisenberg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 8. Januar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Wolfgang Paner, Schriftführer.

* **Schmiechelsb.** Ortsversammlung am Mittwoch, den 12. Januar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Gasthaus zur Sonne“. 1. Beitragszahlung resp. Quartalsabschluss. 2. Feststellung der Vertheilung an der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 3. Verschiedenes. Gotthard Kriebel, Schriftführer.

*) Eine derartige Feststellung ist unnöthig, da die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit für sämtliche Mitglieder unseres Gewerkvereins durch die Mitglieder-Versammlung eingeführt ist. Die Redaktion.

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von J. Herold, Berlin, G. Neumann, 27, 1887.

Sterbetafel.

Eisenberg. Wilhelm Leuchtmann, Porzellandreher aus Lehmswasser, geboren 3. Juni 1858, gestorben 29. November 1886 an Gehirnschlag. Mitglied des Gewerkvereins und der Kranken- und Begräbniskasse.

Briefkasten der Redaktion.

C. Nauihe-Schreiberhan. Ihre am 20. Dezember auf die Post gegebene Versammlungsanzeige für den 31. d. M. ist hier infolge des starken Schneefalls erst am Donnerstag, den 23. Dezember, eingetroffen und konnte somit in Nr. 52 leider nicht mehr aufgenommen werden. Im Uebrigen bitten wir Sie unter Hinweis auf die an Sie gerichtete Briefkastennotiz in Nr. 43 d. Bl. nochmals, alle für den Druck bestimmten Notizen und Protokolle zc. direkt an die Redaktion (Georg Lenz, Stronitzstr. 48) und nicht an den Hauptkassirer zu senden. — **Nauihe-Schreiberhan.** Wir sind Ihrer Bitte zu Ihrer Beruhigung nachgekommen; wahrscheinlich reflektirt der Betreffende jedoch nicht auf Sie, und in diesem Falle können Sie nicht immer auf Beantwortung Ihrer Offerte rechnen.

* Neujahrswünsche der Redaktion.

(Zur Beachtung für die Herren Korrespondenten und alle Vereinsbeamten aus dem vorigen Jahre wiederholt.)

- 1) Bei allen Berichten und sonstigen Einsendungen das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben, d. h. die Rückseite des Papiers völlig frei zu lassen.
- 2) Möglichst deutlich und die Zeilen nicht zu eng aneinander zu schreiben. Bei Eigennamen ist Deutlichkeit besonders nöthig.
- 3) Versammlungsanzeigen so zeitig einzusenden, daß sie spätestens bis Dienstag hier eintreffen.
- 4) Die Sterbefallmeldungen richtig auszufüllen.
- 5) Berichte über Versammlungen zc. nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern möglichst bald nach deren Abhaltung einzusenden.
- 6) Alle Zeitungen, welche Notizen über die Gewerksvereine enthalten, sei es für oder gegen uns, unter Kreuzband, mit Nennung des Abenders einzusenden.
- 7) Etwas Geduld, wenn die Berichte und Protokolle nicht sofort Aufnahme finden.
- 8) Alle das Organ betreffenden Notizen direkt an die Redaktion, nicht an den Hauptkassirer zu adressiren.

Zu sämtliche Vereinsgenossen

meines Mannes, des Porzellanmalers Leopold Müller in Passau, richte ich hierdurch im Einverständnis mit dem Ortsverein hier selbst und mit Genehmigung des Generalraths die herzlichste und dringende Bitte, uns in unserer großen Nothlage durch milde Gaben unterstützen zu wollen.

Mein Mann, seit November 1885 auf der Porzellanfabrik von Drexel, Rister u. Co. hier selbst in Arbeit gestanden, ist bereits seit ca. 9 Monaten an Gehirnleiden erkrankt. Der Vorstand der Fabrikasse, der mein Mann angehört, hat demselben das Krankengeld verweigert, indem mein Mann nicht arbeitsunfähig, sondern nur „arbeitsbeschränkt“ sei und auch bereits krank hierhergekommen wäre. Meine monatelange Klage gegen die Fabrik-, Kranken- und Suwaldenkasse ist vergeblich gewesen. Der Gewerksvereins-Krankenkasse gehörte mein Mann leider nicht an und so stehen wir ohne jede Hilfe da.

Unsere Mittel sind gänzlich erschöpft, der Winter kehrt immer strenger ein, die Hauseinrichtung ist schon verkauft, so bleibt mir nur der Weg, mich an die Güte der Kollegen und Vereinsgenossen meines Mannes zu wenden.

Milde Gaben bitte ich an den Schriftführer des Ortsvereins der Porzellanarbeiter in Passau-Rosenu, Herrn Porzellanmaler Max Grob, senden zu wollen.

Achtungsvoll

Frau Minna Müller,
Passau, Innstadt, Hüßbergstraße.

Obiges Bittgesuch der Frau Müller wird bei dringenden Beachtung unserer Mitglieder und Ortsvereine hierdurch noch besonders empfohlen. Die Verweigerung der Kranken- u. c. Unterstützung seitens der Fabrikasse wird uns von durchaus achtungswerther Seite (man siehe auch das Protokoll Passau in Nr. 51 d. Bl.) bestätigt, ebenso die dadurch herbeigeführte große Noth der Familie. Schnelle Hilfe thut noth!

Die Redaktion.

Anzeigen.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Sieben erscheltern ganz hoch der Bearbeitung.

CONVERSATIONS LEKON

WILHELM

Blöcher, Leipzig, Buchhandlung.

250 Hefen à 50 Pfennig. — 10 Hefen à 50 Pfennig.